

ENGAGIERT FÜR NEUSTADT

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für die Stadt Neustadt b. Coburg



Der Stadtrat hat am 07.04.2008 das weitere Vorgehen zur Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts beschlossen.

Mit der Ausarbeitung wurde von der Stadt Neustadt die Arbeitsgemeinschaft D I S Dürsch Institut für Stadtentwicklung, zusammen mit dem Büro für Standort-, Markt- und Regionalanalyse Dr. Heider, beauftragt.

In den weiteren Schritten werden die Workshops unter Beteiligung interessierter Bürgerinnen und Bürger und sonstiger Interessengruppen vorbereitet und durchgeführt.

Im Stadtforum II, der Hauptveranstaltung, werden die Ergebnisse aus den Workshops zusammengeführt, Zielvorschläge formuliert und ein Maßnahmenkonzept ausgearbeitet.

Schließlich wird das Ergebnis im Stadtforum III präsentiert, bevor der Stadtrat das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept beschließt.

Die Stadtforen und die Workshops werden jeweils von der Arbeitsgemeinschaft D I S Dürsch Institut für Stadtentwicklung und Büro für Standort-, Markt- und Regionalanalyse Dr. Heider, moderiert und von einer Lenkungsgruppe begleitet.

Diese Lenkungsgruppe setzt sich zusammen aus dem Oberbürgermeister, dem Vorsitzenden des Bausenats, dem Vorsitzenden des Kultur-, Sport- und Städtepartnerschaftssenates, einem Vertreter der Regierung von Oberfranken, den Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen, Mitarbeitern der Stadtverwaltung und im Einzelfall, den Vertretern wichtiger Einrichtungen als Gäste.

Ziel ist es, bis zum März 2009 das Verfahren abzuschließen und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept im Stadtrat zu verabschieden.

Angesichts der Schließung oder Verlagerung mehrerer großer industrieller Betriebe, dem damit einhergehenden tiefgreifenden, wirtschaftlichen Strukturwandel, hieraus entstehenden Wohn- und Gewerbebrachen sowie der zu erwartenden demographischen Entwicklung, soll ein gesamtstädtisches Entwicklungskonzept erarbeitet werden.

Ziel dieses gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes ist es, Bereiche herauszuarbeiten, die Zukunftsaussichten für die Stadt und deren Entwicklung aufzeigen. Es sollen konkrete Maßnahmen und Prioritäten festgelegt werden, die realistisch und umsetzbar sind. Die bisher laufende Sanierung der Innenstadt soll fortgesetzt werden. Darauf aufbauend soll dann eine integrierte Strategie und ein Aktionsprogramm zur künftigen Entwicklung der Stadt erarbeitet werden.

Bereits in den vergangenen Wochen wurde mit Befragungen von Einzelhandelsgeschäften, Gewerbebetrieben und Haushalten begonnen, um die notwendigen Informationen zur Zukunftssicherung und Erhaltung des Standorts Neustadt zu erhalten.

Die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger stellt einen wichtigen Bestandteil der Erarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes dar.

In einem ersten Schritt wird im Stadtforum I, der Auftaktveranstaltung, über das weitere Verfahren informiert und berichtet. Hier können Vorschläge für Workshops zu verschiedenen innenstadtrelevanten Themen (z.B. Wirtschaft und Arbeit, Innenstadt / Einzelhandel, Kultur und Tourismus, Wohnen, Freizeit und Naherholung) unterbreitet werden.

Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

☎ 0180 / 19 12 12

Notruf

Rettungsdienst ☎ 19 22 2

Feuerwehr ☎ 112

Polizei ☎ 110

Giftnotruf ☎ 0180 / 19 24 0

Stadtwerke Neustadt GmbH

☎ 09568 / 552 - 0

Öffnungszeiten:

Mo: 7 - 16.15 Uhr

Di: 7 - 16.15 Uhr

Mi: 7 - 16.15 Uhr

Do: 7 - 16.15 Uhr

Fr: 7 - 12.30 Uhr

Rufbereitschaft

Strom / Breitband

☎ 0171 / 72 52 22 1

Rufbereitschaft

Gas / Wasser

☎ 0171 / 72 52 22 2

Wertstoffhof

Öffnungszeiten:

Mi: 13 - 16 Uhr

Sa: 8 - 12 Uhr

Bestattungs- unternehmen der Stadt Neustadt

☎ 09568 / 34 83

Jobcenter Coburg Zentrale

☎ 09561 / 70 52 25

Druckkempel probeweise in der Sonneberger Straße aufgestellt !

Nach Beschluss des Verkehrsnetates vom September 2007 wurde am 04.04.2008 in der Sonneberger Straße / Einmündung Ebersdorfer Str. eine mobile Druckkempel aufgestellt.

Fußgänger haben an dieser gefährlichen Stelle in starken Verkehrszeiten Probleme, die Sonneberger Straße zu überqueren.

Durch die Freigabe des Gehweges für Radfahrer entlang der Sonneberger Str., zwischen Stadion und Schuhgeschäft, erhalten auch die

Radfahrer eine Möglichkeit, bis zur neuen Druckkempel zu gelangen und dort sicher die Straße zu überqueren.

Die Regelung wird zunächst versuchsweise, für einige Monate, mit einer mobilen Anlage getestet.

Ob dort eine Druckkempel dauerhaft installiert werden kann, liegt auch daran, wie viele Fußgänger und Radfahrer dieses Angebot nutzen.



Allgemeine Hinweise zur Reinigungspflicht

Mit Ende des Winters beginnt der Frühjahrsputz nicht nur im eigenen Haus oder Garten, sondern auch auf öffentlichen Straßenflächen oder Grünanlagen.

Dabei ist allerdings festzustellen, dass viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ihrer Reinigungspflicht nicht oder nur unzureichend nachkommen. Dass dies von vielen Bürgerinnen und Bürgern auch so wahrgenommen wird, zeigt eine Häufung von Beschwerden in den letzten Tagen.

Das Ordnungsamt weist deshalb auf folgendes hin:

Nach der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ der Stadt Neustadt sind grundsätzlich die Anlieger zur Reinigung öffentlicher Straßen verpflichtet.

Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten

Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen. Hierzu gehören die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen und insbesondere auch die Geh- und Radwege.

Gehbahnen sind die für den Fußgängerverkehr (Fußgänger- und Radfahrerverkehr) bestimmten, befestigten oder abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder – wenn keine Befestigung oder Abgrenzung vorhanden ist – die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,50 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.

Die Anlieger haben die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschl. der Parkstreifen) wöchentlich zu kehren, von Gras und Unkraut zu befreien und den Kehrriech bzw. sonstigen Unrat zu entfernen.

(Fortsetzung nächste Seite)

Während in den Stadtteilen die Anlieger grundsätzlich für die gesamte Reinigungsfläche Reinigungspflichtig sind, erfolgt im Kernstadtgebiet die Reinigung der Fahrbahn einschließlich der Wasserrinne vom 1.4.- 30.10. einmal wöchentlich durch die Kehrmaschine. Damit beschränkt sich die Reinigungspflicht im Sommerhalbjahr im Kernstadtbereich eigent-

lich auf die Geh- oder Radwege. Ordnungsamt und Bauhof appellieren an die Bürgerinnen und Bürger, die Gehbahnen, Geh-, Rad- und Treppenwege zu reinigen, Gras und Unkraut zu beseitigen und eventuelle Überhänge von Büschen, Sträuchern usw. zu entfernen. Sie unterstützen damit die vielfältigen Bemühungen um eine saubere Stadt Neustadt.

Neue Hinweistafeln an der A 73 schildern unsere Stadt aus

Sichtlich erfreut zeigten sich Oberbürgermeister Frank Rebhan und Detlef Heerlein bei der Präsentation der beiden touristischen Hinweistafeln an der Autobahn A 73.

„Jeder weiß, dass so ein Schild an der Autobahn ein ausgesprochener Werbeträger ist. Wir sind der Autobahndirektion Nordbayern auch dankbar für die konstruktive Mitarbeit im gesamten Verfahren, denn die Richtlinien für das Genehmigungsverfahren sind streng,“ erklärt der Oberbürgermeister.

Die Tafeln zeigen neben einer traditionellen und einer modernen Puppe einen Spielzeuggären, den Prinzregententurm und das Europaemblem. Der Begriff „Bayerische Puppenstadt“ war eine der

Voraussetzungen für eine mögliche Genehmigung. Bereits Ende 2003 hatte die Stadt Neustadt als eine der ersten Kommunen eine touristische Beschilderung am neuen Teilstück der A 73 beantragt und diesen Antrag entsprechend begründet. Diese Bemühungen lohnten sich jetzt.

In der Bevölkerung ist noch weitgehend unbekannt, dass Neustadt auch eine eigene Autobahnausfahrt (AS Neustadt) bekommen wird.

Nur wenige hundert Meter von der bereits bestehenden Ausfahrt Rödental, wird mit Fertigstellung der Ortsumgehung Rödental, voraussichtlich 2011, die Autobahnausfahrt Neustadt in Betrieb genommen. Die Brücke hierfür steht schon.



Wichtige Telefonnummern

Bürgerservice

☎ 09568 / 81 - 0

☎ 09568 / 81 - 222

rathaus@neustadt-bei-coburg.de
www.neustadt-bei-coburg.de

Öffnungszeiten:

Mo: 8 - 16 Uhr

Di: 8 - 18 Uhr

Mi: 8 - 16 Uhr

Do: 8 - 16 Uhr

Fr: 8 - 13 Uhr

Stadtbücherei

☎ 09568 / 81 - 136

Öffnungszeiten:

Mo: 10 -12 & 14 - 17 Uhr

Di: 14 - 18 Uhr

Mi: 10 -12 & 14 - 17 Uhr

Do: 14 - 17 Uhr

Fr: 14 - 17 Uhr

Landratsamt Coburg

☎ 09561 / 514 - 0

Öffnungszeiten:

Mo: 7.30 - 12 & 13.30 - 16 Uhr

Di: 7.30 - 12 & 13.30 - 16 Uhr

Mi: 7.30 - 12 Uhr

Do: 7.30-12&13.30 - 17.30 Uhr

Fr: 7.30 - 12 Uhr

Schwimmbäder

„Bademehr“

Hallenbad Familienbad

☎ 09568 / 8 91 99 - 0

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen!

Di: - So: 10 - 20 Uhr

Di: & So: 7 - 10 Uhr

(Frühschwimmen)

Do: & Fr: 20 - 22 Uhr

(Spätschwimmen)

Freibad Märchenbad

☎ 09568 / 8 52 39

Saison ab Mai bis September

Öffnungszeiten:

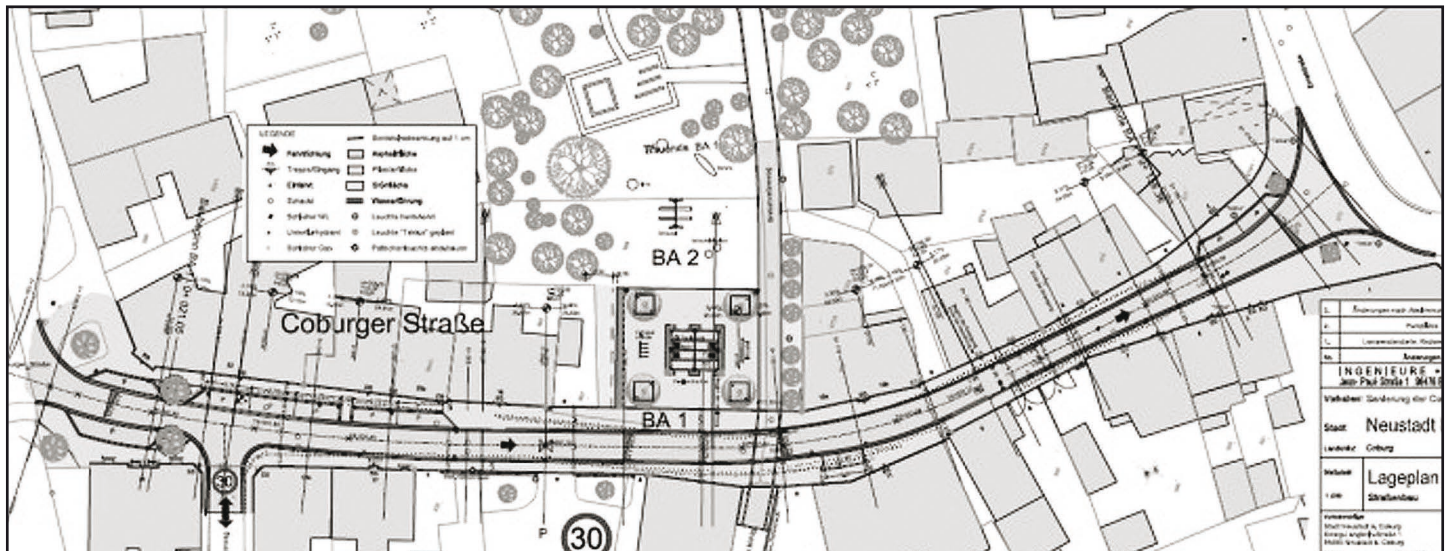
Täglich von 9 - 20 Uhr

Baubeginn in der Coburger Straße

Auch in diesem Jahr wird das städtebauliche Sanierungskonzept der Innenstadt weitergeführt. Voraussichtlich nach Pfingsten wird mit der Umgestaltung der Coburger Straße begonnen. Die Gestaltung

wird in Anlehnung an die bereits ausgebaute Heubischer Straße und Austraße erfolgen. Mitgestaltet wird heuer auch der Bereich, an dem die Pfaffenmühle stand. Für die Dauer der Bauarbeiten

muss allerdings die Coburger Straße für den Gesamtverkehr voll gesperrt werden. Bis Oktober sollen die Baumaßnahmen abgeschlossen sein.



Die Friedhofsverwaltung informiert

Seit 2006 werden auf den städtischen Friedhöfen drei neue Gräberarten angeboten. Hintergrund der Schaffung ist eine sich wandelnde Bestattungskultur, aber auch die Problematik, dass die traditionellen Familienverbände immer mehr auseinanderbrechen und so eine ausreichende Grabpflege oft nicht mehr gewährleistet werden kann.

Diese neuen Gräberarten und eine generelle Übersicht, über die in Neustadt vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten, sollen in dieser und den folgenden drei Ausgaben etwas näher vorgestellt werden.

Teil 1 von 4: Reihengrab - Partnergrab (§ 18 der Friedhofs- und Bestattungssatzung)

In dieser Grabart sind zwei Bestattungen, egal ob **Erd- oder Feuerbestattung**, möglich. Das bedeutet, dass hier entweder zwei Erd-, zwei Feuer-, oder auch eine Erd- und eine Feuerbestattung möglich sind. Sollte die erste Bestattung eine Erdbestattung

sein, so muss diese grundsätzlich doppelt tief erfolgen, damit im Bedarfsfall eine zweite Erdbestattung erfolgen kann. Es dürfen jedoch immer nur **maximal zwei Bestattungen** im Grab erfolgen.

Das **Grabnutzungsrecht für jeden Verstorbenen** beträgt entsprechend der Ruhefrist **20 Jahre**. Sollte die Ruhefrist des zuerst Verstorbenen vor der zweiten Belegung abgelaufen sein, kann das Nutzungsrecht um jeweils 10 weitere Jahre verlängert werden.

Das **Nutzungsrecht am Grab endet automatisch** mit dem Ende der Ruhefrist des als zweiten Bestatteten. Eine Verlängerung ist dann nicht mehr möglich. Ebenso kann das Grab nicht im Nachhinein in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

Reihengräber – Partnergräber werden der Reihe nach belegt – eine Reservierung eines bestimmten Platzes zu Lebzeiten ist somit nicht möglich. Die Grabgröße entspricht der eines normalen Reihengrabes.

Die **Grabnutzungsgebühr für 20 Jahre** beträgt nach § 4 Buchstabe e) der Friedhofsgebührensatzung **766,00 Euro**.

Mit dieser Grabart soll (Ehe-)Partnern die Möglichkeit gegeben werden, in einer gemeinsamen Grabstätte beigesetzt zu werden, unabhängig davon, ob eine Erd- oder Feuerbestattung gewünscht wird. Die geringere Größe gegenüber einem Familiengrab bringt sowohl bei der Grabherstellung als auch bei Unterhalt und Pflege Vorteile.



Neustadt Geschichte und Geschichten

Die territoriale Zugehörigkeit der Stadt Neustadt im Mittelalter und früher Neuzeit

Andechs-Meranien – Ermordeten Mönche ihren Vogt?

Als Neustadt 1248 zum ersten Mal erwähnt wurde, war es Otto VIII. von Andechs-Meranien, der darüber verfügen konnte. Die Familie der Andechs-Meranier hatte ihren Stammsitz auf Schloss Andechs bei Dießen. Ihren Reichtum begründeten sie, wie andere Alpenstämme, durch die Erhebung von Maut, unter anderem am Brenner.

Durch die Eheschließung eines Andechsers mit der Tochter eines Grafen von Schweinfurt, (diese bedeutende Familie gründete auch Kloster Banz) gelang es ihnen, auch in Franken, Gebiete zu erwerben.

Ihr Hauskloster hier wurde Kloster Langheim, wo sich auch ihre neue Grablege befand. Der Namenszusatz „Meranien“ war eigentlich ein „Titel ohne Mittel“, der ihnen keinen Zugewinn an Land oder Macht, aber eine Standeserhöhung zum „Herzog“ brachte (das Gebiet lag an der dalmatinischen Küste). Damit hatten sie zu ihrer Zeit eine ähnliche Bedeutung wie die Wittelsbacher oder Habsburger, Wettiner oder Hohenzollern.

Etliche Stadtgründungen werden den Andechsen zugeschrieben, etwa Bayreuth, Kulmbach, Lichtenfels, Weismain und auch Neustadt. Natürlich brauchten sie zur Verwaltung eines so ausgedehnten Besitzes Dienstmannen aus dem niederen Adel. In unserem Gebiet waren das zum Beispiel die von Sonneberg und die von Wolfeswac.

Der letzte Andechs-Meranier, Otto VIII., starb 1248 auf seiner

Burg Niesten bei Weismain. In seinen letzten Tagen verfasste er noch etliche Urkunden, in denen er widerrechtlich angeeignete Ortschaften ihren Eigentümern, vor allem Klöstern, zurückerstattete. Insbesondere mit dem Kloster Banz hatte es schon öfter Streitigkeiten gegeben.

Nun verfügte er, dass die Mönche den Marktflecken Neustadt zurückbekommen sollten. Für sein Seelenheil verordnete er außerdem größere Stiftungen an die Hausklöster Langheim und Dießen.



Wappen der Andechs-Meranier in Blau ein schreitender silberner, den Betrachter frontal anschauender, Löwe über einem silbernen Adler

Der plötzliche Tod des noch jungen, kinderlosen Herzogs, der etlichen Erben Vorteile bringen konnte, führte sofort zu Gerüchten über einen nicht natürlichen Tod.

Falls es keine Krankheit war, käme dann wohl Gift in Frage, da er, wie man an den Urkunden aus den letzten Tagen erkennen kann, sein Ende nahen fühlte. (Ob man darüber spekulieren sollte, dass vor allem einige Klöster profitierten, wo doch damals das Wissen über Heil- und

damit auch Giftpflanzen, von den Mönchen gepflegt wurde?)

Henneberg – Landgewinn auf jede Art

Nach dem Tod Ottos VIII. von Andechs-Meranien kam es zu langwierigen Erbstreitigkeiten zwischen seinen Schwägern, bei denen ein gewisser Hermann von Henneberg, der nicht zur erbberechtigten Verwandtschaft gehörte, auf der Seite des Bamberger Bischofs, als militärischer Oberbefehlshaber, auftrat (ein Teil des andechsischen Besitzes war bambergisches Lehen).

Was dann geschah, lässt sich nicht mehr genau nachvollziehen. Aber auf einmal war Hermanns früher ererbter Besitz im Coburger Bereich, mit ehemaligem andechsischem Besitz, darunter auch Coburg und Neustadt, abgerundet.

Die Henneberger saßen ursprünglich im Grabfeldgau. Ihr Stammsitz war die Burg Henneberg bei Meiningen, die im Bauernkrieg zerstört wurde.



Wappen der Henneberger in Gold auf grünem Dreieck eine schwarze Henne mit rotem Kamm

In Wirklichkeit zeigte das erste nachweisbare Siegel der Henneberger keine Henne, sondern einen Adler. Erst Poppo VII. von Henneberg legte sich im 13. Jahrhundert ein redendes Wappen, die Henne auf dem Dreieberg, zu. Als er 1245 starb, wurden seine Besitzungen auf die Brüder Heinrich und Hermann aufgeteilt.

Heinrich erhielt „Althenneberg“, Hermann den verstreuten Besitz unter anderem im Coburger Raum, den er, wie schon erwähnt, durch vormals andechsische Besitz abrundete.

Nachdem Hermanns Sohn Poppo VIII. von Henneberg kinderlos gestorben und sein Erbe an seine Schwester Jutta gefallen war, die mit Otto V. von Brandenburg, aus dem Hause Askanien, verheiratet war, regierten in unserem Gebiet von 1291 bis 1312 die brandenburgischen Askanier.

Auf Otto V. folgte Markgraf Hermann von Brandenburg, der 1308 im Kampf gegen die Wenden fiel. Die Witwe Hermanns, Markgräfin Anna, regierte das Coburger Land weiter, obwohl sie inzwischen nach Schlesien geheiratet hatte. Vermutlich 1312 wurde das Land an ihre vier Kinder verteilt. Graf Berthold von Henneberg erwarb die Coburger Lande für seine Familie zurück, drei Teile durch Kauf, den vierten durch Verheiratung seines Sohnes Heinrich mit einer Tochter der Anna von Brandenburg im Jahr 1317.

Wettin – Beständigkeit im Wandel

Bei der nächsten Erbteilung 1347, nach dem Tod von Heinrich VIII. von Henneberg-Schleusingen, der vier Töchter, aber keinen Sohn hatte, kam die „Neue Herrschaft“, dabei auch das Coburger Gebiet einschließlich Neustadt, an seine

Witwe Jutta und wurde nach deren Tod unter dreien ihrer Töchter aufgeteilt. Katharina, die den südöstlichen Bereich, u. a. mit Coburg, Neustadt, Rodach und Sonneberg erhielt, war mit Markgraf Friedrich dem Strengen von Meißen verheiratet. An ihn erinnert noch heute das Neustadter Stadtwappen, der schwarze doppelschwänzige rot bewehrte Löwe auf goldenem Grund. Nach und nach kam der ganze hennebergische Herrschaftsbereich an das Haus Wettin, so dass 200 Jahre später der sächsische Kurfürst Friedrich der Weise sagen konnte: „Diese Henne hat dem Hause Sachsen freilich feine Eier gelegt.“

Das wettinische Wappen bot Anlass zu allerlei Spekulationen, vor allem wegen des Rautenkranzes. Eine Erklärung lautet, ein Prinz der Familie habe unerkannt bei einem Kaufmann in Venedig gedient und sich dabei in ein Verhältnis mit dessen Tochter eingelassen. Wegen des Standesunterschiedes habe er sie aber nicht heiraten können und deshalb ihr zu Ehren und zum ewigen Gedächtnis, beziehungsweise zur ewigen Trauer, den grünen Kranz über seinen Wappenschild gelegt.



Wappen der Wettiner neunmal geteilt von Gold und Schwarz und mit einem grünen Rautenkranz belegt

Eine andere Wappensage gibt an, Kaiser Friedrich Barbarossa habe anlässlich der Verleihung des Herzogtums Sachsen an

den askanischen Herzog Bernhard einen Kranz aus Weinblättern über den „Balkenschild“ gelegt. Richtig dürfte sein, dass sich die Familie durch einen Querbalken über ihren Schild von anderen Familien mit Balkenwappen unterscheiden wollte. Dieser Querbalken wurde später mit Blätterwerk verschnörkelt.

Als erster Wettiner residierte Johann der Beständige auf der Veste Coburg, Bruder des Kurfürsten Friedrich des Weisen (1499 – 1525), der eine gewisse Selbständigkeit hatte, obwohl sein „großer Bruder“ sich das letzte Entscheidungsrecht vorbehielt. 1543 bis 1549 wurde unter Herzog Johann Ernst von Sachsen, Halbbruder des Kurfürsten Johann Friedrich I., an Stelle des ehemaligen Franziskanerklosters in Coburg die Ehrenburg erbaut.

Unter dem Enkel dieses Kurfürsten, dem Herzog Johann Casimir, war Coburg erstmals Residenz eines eigenständigen, wenn auch stark verkleinerten Herzogtums. Getreu seinem Motto „Fried ernährt, Unfried verzehrt“ versuchte er, sein Land aus den Wirren des Dreißigjährigen Krieges herauszuhalten, was ihm aber letztlich nicht gelang. Bis zum Ende der Monarchie 1918 blieben die Wettiner für Neustadt bestimmend.

Dabei gehörte Neustadt infolge von Erbteilungen verschiedenen Ländern der ernestinischen Linie an, unter anderem Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Saalfeld und zuletzt Sachsen-Coburg und Gotha.

Isolde Kalter

Verwendete Literatur:

Pellender, Heinz: Chronik der Stadt und der Veste Coburg, der Herren und Herrscher über Coburg und das Coburger Land. 7. Aufl. Coburg 1989
Schöler, Eugen: Fränkische Wappen erzählen Geschichte und Geschichten. Neustadt an der Aisch 1992
Die Andechs-Meranier in Franken: Europäisches Fürstentum im Hochmittelalter. Katalog zur Ausstellung in Bamberg. Mainz 1998

Ferienprogramm der Jugendpflege Neustadt

Erste Pfingstferienwoche

Di, 13. Mai bis Fr, 16. Mai 2008
Das Rätsel der Sinne

An diesen Tagen sollen auf rätselhafte Weise unsere Sinne ergründet werden. Mit Spiel, Spaß und Action werden wir uns an jedem Tag einzelnen Sinnen genauer widmen. Am Ende der Woche werden wir mit Hilfe unserer Sinne des Rätsels Lösung finden.

Gemeinsam werden wir uns täglich etwas Leckeres zu Essen kochen. Bitte wetterfeste Kleidung anziehen, die sich vor Schmutz nicht fürchtet.

Ort: Kinder- und Jugendzentrum in der TFB

Zeit: 9 bis 14 Uhr

Kosten: 12 € Alter: ab 7 Jahren

Zweite Pfingstferienwoche

Mo, 19. Mai 2008
Tagesfahrt Fichtelgebirge

Wir werden mit dem Jugendbus eine Tagesfahrt ins Fichtelgebirge unternehmen, um dort das Silberbergwerk und die Sommerrodelbahn zu besuchen. Fahrt, Brotzeit und Eintritt sind im Preis enthalten! Bitte gegebenenfalls Kindersitze mitbringen!

Treffpunkt: Kinder- und Jugendzentrum TFB

Zeit: 9 bis 18 Uhr

Kosten: 10 € Alter: ab 8 Jahren



Di, 20. Mai 2008
Tagesfahrt Fränkische Schweiz

Bei unserem Tagesausflug in die Fränkische Schweiz stehen Höhlenerkundungen auf dem Programm. Bevor wir uns alleine in die Höhlen wagen, nehmen wir an einer Führung durch die Teufelhöhle in Pottenstein teil.

Bitte mitbringen: warme Wechselkleidung, eine Taschenlampe und festes Schuhwerk. Fahrt, Brotzeit und Eintritt sind im Preis enthalten! Bitte gegebenenfalls Kindersitze mitbringen!

Treffpunkt: Kinder- und Jugendzentrum TFB

Zeit: 9 bis 18 Uhr

Kosten: 10 € Alter: ab 8 Jahren

Mi, 21. Mai 2008
Airport Nürnberg und Verkehrsmuseum

Ein spannender Tag im Tiergarten Nürnberg liegt vor uns. Unsere Reise dorthin werden wir mit dem Zug unternehmen. Die Delphine erwarten uns bereits und auch die Pinguine haben ihr Federkleid schon für uns geputzt. Für diesen Tagesausflug bitte wetterfeste Kleidung und ausreichend Proviant mitnehmen!

Treffpunkt: Bahnhof Neustadt

Zeit: 8 bis 17.40 Uhr

Kosten: 15 € Alter: ab 10 Jahren

Reitkurs Pfingsten

1. Termin: 13.05. – 17.05.2008

2. Termin: 19.05. – 23.05.2008

Uhrzeit: 9 bis 12 Uhr

Ort: Reitstall Rädlein in Mupperg
Veranstalter: Reit- und Fahrverein Neustadt

Teilnehmer: Kinder ab 7 Jahren

Kosten: 60,00 €

Dieser Kurs richtet sich an Anfänger der Reitkunst. An 5 Tagen hat jedes Kinde Zeit, an der Longe auf dem Rücken der Pferde Spaß zu haben. Außerdem erhaltet ihr eine Einführung in das richtige Satteln und Putzen der Pferde.

Für Fortgeschrittene bietet der Reit- und Fahrverein am Nachmittag Longestunden und Einzelreitstunden an.

Longestunde : (25 Minuten) 12 €
Einzelreitstunde : (45 Minuten) 18 €
Abteilung : (45 Minuten) 12 €

Anmeldungen bitte an die:

Jugendpflege Neustadt
Schriftlich: Georg-Langbein-Str.1
Mail: jugendpflege@neustadt-bei-coburg.de

Tel.: 0 95 68 / 85 028

Mo-Fr 11-15 Uhr

Sonntagskonzert am 25. Mai 2008

Am 25.05.2008 findet um 15 Uhr ein Sonntagskonzert im Neustadter Freizeitpark Villeneuve-sur-Lot statt.

Die Ausgestaltung für dieses Konzert übernimmt der Gesangverein Wildenheid mit musikalischer Unterstützung von Swingin` 9 Herrn Kosubeck. Das Konzert findet nur bei guter Witterung statt und ist für die Besucher kostenlos. Nähere Informationen im Kulturamt der Stadt Neustadt.

Tel.: 0 95 68 / 81 132 o. 81 139

Das Urlaubserlebnis im Spielzeugland

17. Internationales PuppenFestival

Neustadt b. Coburg

von antik bis kreativ

27. April bis 4. Mai 2008
Haupttage von Do., 1. Mai bis So., 4. Mai

Das größte Event der Welt für jedermann - Sammler und Liebhaber

Große Antikpuppen- und Puppenzeitschriften • Miniaturenmesse • Die Welt 1:12 • Blochspielzeug-, Eisenbahnen- und Elastinfliggenbörse • Weihnachtsschmuckfabrik • Festabend mit Programm • Reborn-Festival mit Wettbewerb und Workshops • Zwei große Sammlerlehnmärkte • Teddybären-Festival mit Wettbewerb und Workshops • Tag der offenen Tür der Spielzeugmanufakturen • 10 Museen in der Region mit Sonderausstellungen • Künstlerpuppenwettbewerb Max-Oskar-Arnold-Kunstpreis

mit über 20.000 Besuchern

Veranstalter: Stadt Neustadt b. Coburg - Internet: www.puppenfestival-neustadt.de

Sonntagskonzert

Sonntag, 25. Mai 2008,
15 Uhr

Freizeitpark Villeneuve-sur-Lot

Ausführende:
Gesangverein Wildenheid und
Swingin`9 Herrn Kosubeck

Das Konzert findet nur bei guter Witterung statt!

Veranstalter:
Stadtverband der musikausübenden Vereine
Stadt Neustadt - Kulturamt -
Info-Tel.: 09568 / 81 126

Eintritt frei!

MAI

01.05.2008

Flohmarkt, Innenstadtbereich, Kai Uwe Freyer

01. – 04.05.2008

Ausstellung zum Puppenfestival „Mechanische Spielwaren aus Neustadt“, Glockenbergsschule, Sammler- u. Briefmarkenfreunde Neustadt b. Coburg e. V.

02.05.2008

Rathauskonzert Coburger Klaviertrio, Rathausaal, Stadt Neustadt

10. – 12.05.2008

Pfingst-Schützenfest, Waldfriedensee, Wildenheid

13.05.2008

18 Uhr

Exkursion zur Moorwiese, Treffpunkt: Dorfbrunnen Wellmersdorf, Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V.

22.05.2008

9 Uhr

Flurwanderung, Schule Wildenheid, Bürgerverein Wildenheid

25.05.2008

15 - 17 Uhr

Sonntagskonzert, Freizeitpark Villeneuve-sur-Lot, Stadt Neustadt

31.05.2008

ganztags

Altkleidersammlung, gesamtes Stadtgebiet von Neustadt, Verein zur Förderung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg Neustadt b. Coburg e. V.

31.05.2008

14 – 23 Uhr

Dorffest Thann, „Altes Dorf“, FFW Thann u. TTC Thann

31.05.2008

Kirche und Krad Frühjahrstour, Ev. Kirchengemeinde Wildenheid

Änderungen vorbehalten. Auskunft bezüglich der Termine erteilt Ihnen gerne der Bürgerservice 09568/810 oder das Kulturamt der Stadt Neustadt 09568/81 132.

Ihr Programm



nec tv Magazinsendung

6.00, 13.00, 19.00, 22.00 und 24.00 Uhr
Jeden Dienstag neu

nectiv – Das Jugendmagazin

11.00, 17.00 und 21.00 Uhr
Termine entnehmen Sie bitte der Tageszeitung

nec Cinema

Sondersendung
Termine entnehmen Sie bitte der Tageszeitung

nec tv Telezeitung

24 Stunden rund um die Uhr
Aktuelle Informationen aus der Region

Weitere Informationen auch
im Internet unter www.nectv.de



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

01./02.05.2008

Zahnärztin Anett Kauczor, Bad Rodach, Heldritterstraße 10,
Tel.: 09564 / 232

03./04.05.2008

Dr. Andrea Krause, Rödentel, Bürgerplatz 11a
Tel.: 09563 / 74640

10./11..05.2008

Dr. Hubert Kluger, Neustadt, Friedrich-Ebert-Str. 8
Tel.: 09568 / 5779 u. 09568 / 86622

12.05.2008

Dr. Andrea Krause, Rödentel, Bürgerplatz 11a
Tel.: 09563 / 74640

17./18.05.2008

Dr. Matthias Kreisler, Grub a. Forst, Oberer Weg 1
Tel.: 09560 / 788

22./23.05.2008

Dr. Matthias Kreisler, Grub a. Forst, Oberer Weg 1
Tel.: 09560 / 788

24./25.05.2007

Zahnärztin Lidia Kubicz, Neustadt b. Coburg, Heubischer Str. 16
Tel.: 09568 / 897401 u. 0170 / 8403090

31.05./01.06.2008

Zahnärztin Alexandra Kuppek, Untersiemau, Thüringer Str. 3a
Tel.: 09565 / 6379



Die Praxen sind in der Zeit von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie von 18 Uhr bis 19 Uhr besetzt. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft unter den veröffentlichten Telefonnummern.

IMPRESSUM

STADT NEUSTADT B. COBURG, GEORG-LANGBEIN-STR. 1, 96465 NEUSTADT B. COBURG
VERANTWORTLICH IM SINNE DES PRESSERECHTS: ULRICH WOLF
REDAKTIONELLE MITARBEIT: MONA BRÜCKNER
TELEFON: 09568 / 81-111